

Bekanntgabe

- gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt:

Der A.R.T. Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier, Löwenbrückener Straße 13/14, 54290 Trier beantragt die immissionsschutzrechtliche Neugenehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Entsorgungs- und Verwertungszentrums, bestehend aus einer Logistikfläche, Wiegehaus mit Waagen, einer Abfallumladehalle, einem Wertstoffhof und einer Kompostierungsanlage auf dem Betriebsgelände in 54634 Bitburg/Flugplatz (Gemarkung Mötsch, Flur 4, Flurstück 470/86).

Im Rahmen des hierfür unter dem Aktenzeichen 314-23-232-002/2020 geführten Genehmigungsverfahrens wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Die im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens erfolgte allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 2 UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Kernarbeitszeiten

09.00-12.00 Uhr
14.00-15.30 Uhr
Freitag: 09.00-13.00 Uhr

Verkehrsanbindung

Bus ab Hauptbahnhof
Linien 8, 9, 27 bis Haltestelle
Rhein-Mosel-Halle (blaue Überdachung)

Parkmöglichkeiten

Schlossstraße, Tiefgarage Schloss
Schlossrondell / Neustadt

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht sind dem Anhang zu diesem Bekanntmachungstext zu entnehmen.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Koblenz, den 01.06.2022

Im Auftrag

Hans Carstensen